

# Berufsauftrag kompakt

## Ihre persönliche Aufgabenplanung in 4 Schritten

von Philipp Loretz

# 1

### Die wichtigsten Infos im Überblick

«**Wer nichts weiss, muss alles glauben.**» (M. von Ebner-Eschenbach)

Schaffen Sie Abhilfe, indem Sie sich mit den beiden Video-Tutorials, der Weisung und dem FAQ Berufsauftrag vertraut machen.

Video-Tutorials anschauen

- **Berufsauftrag Lehrpersonen**
- **Für Lehrpersonen: Aufgabenplanung**



Dokumente sichten

- **Weisung zum Umgang mit der Vertrauensarbeitszeit ab Schuljahr 2024/25**
- **FAQ Berufsauftrag**



# 4

### Aufgabenplanung einreichen

#### Aufgabenplanung einreichen

- Die Schulleitung unterzeichnet Ihre Planung bis spätestens zu den Herbstferien.
- Allfällige Fragen oder Differenzen werden in einem konstruktiven Vereinbarungsprozess zwischen Ihnen und Ihrer Schulleitung bereinigt.
- Bei Fragen inhaltlicher und technischer Art stehen Ihnen die Ansprechpartner der BKSD und des AVS zur Verfügung.  
→ **Weisung Vertrauensarbeitszeit, S. 3**
- In **Konfliktfällen** wenden Sie sich an die der Schulleitung vorgesetzte Stelle:
  - kommunale Schulen: Schulrat resp. Gemeinderat
  - kantonale Schulen: zuständige Dienststelle (allenfalls auch Schulrat)

# 3

### Aufgabenplanung erstellen

#### Anleitung Aufgabenplanung studieren

- Die anschauliche Anleitung führt Sie Schritt für Schritt durch das Aufgabenplanungsformular.

#### Formular Aufgabenplanung ausfüllen

- Die Schulleitung stellt Ihnen das Formular spätestens zu Beginn des Schuljahres zu. Das Formular kann auch von der Website des Kantons heruntergeladen werden.
- Beachten Sie die in Schritt 2 erläuterten Hinweise.

→ **Scrollen Sie zur Überschrift «Aufgabenplanung und Zeitdokumentation».**



## 2

## Neuralgische Punkte im Fokus

**Präsenzzeiten**

- Zeitgefässe für gemeinsame Tätigkeiten in der unterrichtsfreien Arbeitszeit werden im Schulprogramm festgelegt. Dadurch ist die Mitwirkung und Anhörung der Lehrpersonen vorgegeben.
- Die Setzung und Planung von festen Formen und Zeitgefässen für gemeinsame Tätigkeiten durch das Schuljahr ist ein gemeinschaftlicher Prozess zwischen Schulleitung und Lehrpersonen.
- Die Schulleitung darf letztlich entscheiden, natürlich in Vereinbarkeit mit dem Berufsauftrag der Lehrpersonen.
- Letztlich hat die Schulleitung ein grosses Interesse an einem gemeinschaftlichen Entscheid, der von einer Mehrheit der Lehrpersonen mitgetragen wird.  
→ **Frage 3, FAQ Berufsauftrag**

**Schulinterne Pauschalen**

- Pauschalen für bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten werden im Schulprogramm festgehalten (§ 11 Vo Arbeitszeit Lehrpersonen). Der Einbezug des Konvents ist daher verpflichtend.
- Sollen an einer Schule solche Pauschalen eingeführt oder aktualisiert werden, können Lehrpersonen im Auftrag der Schulleitung in einem ersten Schritt Arbeitszeitdokumentationen für die betreffenden Aufgaben erstellen. Auf dieser Basis erarbeitet die Schulleitung zusammen mit dem Lehrpersonenkonvent die Pauschalen oder passt diese an die tatsächlichen Gegebenheiten an.
- Bestehen an einer Schule bereits vereinbarte Pauschalen, können diese weiterhin eingesetzt werden.  
→ **Frage 4, FAQ Berufsauftrag**

**Standortgespräche**

- Die Standortgespräche sind *nicht* Teil der KLP-Entlastungslektion.
- Der Zeitaufwand für das Organisieren, Vorbereiten, Durchführen und Nachbearbeiten der Standortgespräche wird *separat* im Bereich D erfasst. Es stehen also *zusätzliche Zeitressourcen* zur Verfügung!  
→ **Fragen 5 und 6, FAQ Berufsauftrag**

- Bereits bestehende, zwischen der Schulleitung und dem Lehrpersonenkonvent vereinbarte Pauschalen können weiterhin eingesetzt werden.
- Allfällige neue Pauschalen werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonenkonvent festgelegt.
- Die Pauschalen spiegeln den Zeitaufwand für die Standortgespräche korrekt wider.  
→ **Frage 4, FAQ Berufsauftrag**

**Teilzeitlehrpersonen**

- Für Teilzeitlehrpersonen gilt «pro rata temporis», das heisst der Umfang der in den Bereichen C/D/E zu leistenden Arbeiten richtet sich nach dem Anstellungsgrad.
- Die verschiedenen Aufgaben müssen auch für Teilzeitlehrpersonen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit leistbar sein.
- Die Arbeitszeit der Teilzeitlehrpersonen wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad berechnet. Das bedeutet, bei Teilzeit-Lehrpersonen verringern sich die Arbeitszeitanteile in allen Bereichen des Berufsauftrags gleichermassen. Es ist von zentraler Bedeutung zu definieren, an welchen verbindlichen Sitzungen, schulübergreifenden Weiterbildungen und Aktivitäten die Teilzeitlehrpersonen teilzunehmen haben.  
→ **Handreichung Berufsauftrag, S. 8**

**Spezialfunktionen**

- Schulspezifische Spezialfunktionen müssen mit einem transparenten Pflichtenheft versehen, zeitlich ausreichend ressourciert und im Schulprogramm verankert werden.

**Pausenaufsicht**

- Die Pausenaufsicht ist dem Bereich A zugeordnet, da darunter alle Tätigkeiten fallen, bei denen die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten bzw. im Kontakt sind.<sup>1</sup>  
→ **Frage 14, FAQ Berufsauftrag**

<sup>1</sup> Das war eigentlich schon immer so, wurde aber bis dato teilautonome unterschiedlich gehandhabt.

Weiterführende Dokumente und Informationen unter **Downloads Personal**

- **Handreichung Berufsauftrag (!)**
- Merkblatt Entlastungslektion Klassenlehrpersonen PS inkl. FAQ
- Lektionenbuchhaltung
- Aufgabenplanung und Zeitdokumentation

